

Stadt Stadtallendorf

Fachausschuss für öffentliche Sicherheit,
Soziales und Kultur
- Der Vorsitzende -

35260 Stadtallendorf, 26.10.2017

Tel.: (0 64 28) 707-200

Fax.: (0 64 28) 707-400

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für öffentliche Sicherheit, Soziales und Kultur

Sitzungstermin:	Dienstag, 24.10.2017
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:43 Uhr
Ort, Raum:	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf,

Anwesend sind:

Herr Fabian Gies
Frau Carla Mönninger-Botthof
Frau Alexandra Baader
Herr Thomas Berle
Herr Michael Feldpausch
Frau Annemarie Hühn
Herr Hans-Georg Lang
Herr Berthold Littich
Frau Stefanie Lütt
Herr Ingolf Vandamme
Herr Bernd Waldheim

Vertreter von Frau Stv. März

Fraktionsvorsitzende:

Herr Werner Hesse
Herr Manfred Thierau

Bürgermeister:

Herr Christian Somogyi

Vom Magistrat:

Herr Hans-Jürgen Back

Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Ilona Schaub

Stellv. STVVorsteher/in:

Herr Stefan Rhein
Herr Wolfgang Salzer

Ausländerbeirat:

Herr Hasan Otkan
Herr Erdem Sungur

Vertreter für Frau Demir
Vertreter für Frau Demir

Von der Verwaltung:

Herr Reiner Bremer

Frau Susanne Fritsch
Herr Hubertus Müller

Schriftführer:

Herr Markus Harder

Entschuldigt fehlt:

Frau Zehra Demir
Herr Winand Koch
Frau Maria März

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Vorstellung der Sucht- und Drogenberatung des Diakonischen Werkes Marburg-Biedenkopf
- 3 Beratung von eingegangenen Anträgen
Beschlüsse
- 4 Förderung sozialer Einrichtungen
Vorlage: FB3/2017/0015
- 5 2. Änderungssatzung der Stadt Stadtallendorf über die finanzielle Förderung des Erwerbs von Grundstücken zur selbst genutzten Wohnbebauung und von Immobilien zur eigenen Wohnnutzung
Vorlage: FB3/2017/0016
- 6 Gesamtkonzept Herrenwaldstadion, Umsetzung des 2. Bauabschnittes (Festplatz und Umfeld Sportheim, Haupterschließungswege, Erschließung Maschinenhalle)
Vorlage: FB4/2017/0086/1
Kenntnisnahmen
- 7 Controlling/Berichtswesen zum 31.08.2017
Vorlage: FB1/2017/0106
- 8 Beschlusskontrolle
- 9 Berichte aus den Verbandsversammlungen
- 10 Mitteilungen
- 11 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Stv. Gies, begrüßt die Anwesenden zu der Sitzung des Fachausschusses II. Im Besonderen begrüßt er Herrn Bürgermeister Somogyi, Herrn Stadtrat Back, die erschienenen Gäste, die Anwesenden der Verwaltung sowie den Schriftführer, Herrn Harder.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit und den form- und fristgerechten Zugang der Einladung fest.

Herr Bürgermeister Somogyi bittet, den Tagesordnungspunkt 5 auf Grund von geplanten Gesetzesänderungen von der Tagesordnung zu nehmen. Nach einstimmiger Beschlussfassung, wird der Tagesordnungspunkt 5 von der Tagesordnung genommen, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Zu 2 Vorstellung der Sucht- und Drogenberatung des Diakonischen Werkes Marburg-Biedenkopf

Herr Bürgermeister Somogyi leitet den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Herrn Schmitz von der Sucht- und Drogenberatungsstelle des Diakonischen Werkes Marburg-Biedenkopf.

Herr Schmitz und Herr Meinert geben einen Überblick über die Tätigkeiten der Sucht- und Drogenberatung in Stadtallendorf. Insbesondere weisen sie auf die Zusammenarbeit mit der Firma Winter hin. Hier findet ein regelmäßiger Austausch statt, um auffälligen Personen schon frühzeitig Beratungen anzubieten.

Auf Grund der vielen Schichtarbeiter in Stadtallendorf hat die Sucht- und Drogenberatung eine Beratungsrunde eingeführt, welche sich im wöchentlichen Rhythmus an die Früh- und Spätschicht anpasst.

Neben der Sucht- und Drogenberatung bietet das Diakonische Werk auch ein betreutes Wohnen an. Das betreute Wohnen unterstützt die Personen in jeglicher Hinsicht. Die Betreuung erfolgt in der Wohnung des „Klienten“. Eigene Wohnungen für das betreute Wohnen unterhält das Diakonische Werk nicht.

Frau Stv. Hühn stellt die Frage, wie viele Plätze für das betreute Wohnen zur Verfügung stehen. Herr Meinert teilt mit, dass eigentlich derzeit nur 4 Plätze zur Verfügung stehen, jedoch werden aktuell 10 Klienten betreut.

Auf die Frage von Herrn Stv. Gies, wie die Bedürftigen auf die Sucht- und Drogenberatung aufmerksam werden, teilt Herr Meinert mit, dass oftmals der erste Kontakt über das Internet erfolgt. Aber auch durch andere Beratungsstellen werden die Klienten an die Sucht- und Drogenberatung vermittelt. Nicht zu vergessen ist, dass die Sucht- und Drogenberatung bereits seit 30 Jahren in Stadtallendorf existiert.

Zu 3 Beratung von eingegangenen Anträgen

Es liegen keine Anträge zur Beratung vor.

Zu Beschlüsse

**Zu 4 Förderung sozialer Einrichtungen
Vorlage: FB3/2017/0015**

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub bittet, dass die Vorlage als Kenntnisnahme auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung genommen wird.

Herr Bürgermeister Somogyi stimmt dem zu.

Beschluss:

Die Stadt Stadtallendorf fördert ab 2018 für weitere 3 Jahre in unveränderter Höhe die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten sozialen Einrichtungen.

Voraussetzung für die Förderung ist jeweils ein genehmigter Haushalt.

Geförderte Einrichtung	Maßnahmen	Zuschuss Betrag jährlich seit 2012	Zuschuss Betrag jährlich ab 2018
Fachstelle für Suchtprävention - Träger: Diakonisches Werk	Suchtprävention Landkreis Mbg./Bied.	€13.500	€ 13.500 Zusage für 3 Jahre
Jugend- u. Drogenberatung Träger: Diakonisches Werk	Jugend- und Drogenberatung Stadtallendorf Spritzenautomat	€ 11.000 4.500 €	€ 11.000 Zusage für 3 Jahre € 4.500
Verein f. Beratung und Therapie, Stadtallendorf	Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle Stadtallendorf (LOK)	€ 20.000	€ 20.000 Zusage für 3 Jahre
Verein f. Beratung und Therapie, Stadtallendorf	Sexual,- Verhütungs- und Schwangerschaftsberatung (LOK)	€ 4.000	€ 4.000 Zusage für 3 Jahre
Migrationsberatungsstelle im Büro für Integration Träger: Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf	Sozialberatung für ausl. Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen	€ 7.000	€ 7.000 Zusage für 3 Jahre
fib - Verein zur Förderung der Integration Behinderter e.V.	Zuschuss für Personalkosten für Herrn Pandelis Chatzievgeniou und W. Fischer	€ 3.500	€ 3.500 Zusage für 3 Jahre
Büro für Integration des Landkreises Marburg – Biedenkopf Träger: Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf	Hausaufgabenhilfe für Zuwandererkinder an der Grundschule II und an der Georg Büchner Schule Die Hausaufgabenhilfe besteht seit 1972 , damals finanziert aus Landesmitteln und der VHS, 1990 beteiligte sich die Stadt Stadtallendorf erstmals an der Finanzierung	€ 12.500	€ 12.500 Zusage für 3 Jahre
Zuschuss für Freundeskreis Stadtallendorf e.V.	Unterstützung von Suchtkranken (Alkohol- und Tablettenabhängige) und deren Familienangehörige	€750	€750 Zusage für 3 Jahre

Zuschuss für Frauen helfen Frauen e.V. Marburg	Unterstützung von Frauen, die von beruflicher und häuslicher Gewalt bedroht sind bzw. solche erfahren	€ 2000	€ 2000 Zusage für 3 Jahre
--	---	--------	------------------------------

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 5 2. Änderungssatzung der Stadt Stadtallendorf über die finanzielle Förderung des Erwerbs von Grundstücken zur selbst genutzten Wohnbebauung und von Immobilien zur eigenen Wohnnutzung
Vorlage: FB3/2017/0016**

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

**Zu 6 Gesamtkonzept Herrenwaldstadion, Umsetzung des 2. Bauabschnittes (Festplatz und Umfeld Sportheim, Haupterschließungswege, Erschließung Maschinenhalle)
Vorlage: FB4/2017/0086/1**

Herr Bürgermeister Somogyi leitet den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Frau Fritsch.

Frau Fritsch stellt anhand einer Präsentation die Umsetzung des 2. Bauabschnittes vor.

Mit Bezug auf die geplanten Kosten für den 2. Bauabschnitt stellt Herr Stv. Lang die Frage, weshalb sich die Kosten auf ca. 1.400.000 € belaufen.

Frau Fritsch teilt mit, dass die hohen Kosten vor allem auf die Erdarbeiten zurückzuführen sind. Das Gebiet des Herrenwaldstadions ist ein Wasserschutzgebiet, dementsprechend sind gewisse Vorgaben einzuhalten. So muss das Erdreich so verdichtet werden, dass absickerndes Wasser direkt in den Kanal abgeleitet wird. Gerade im Hinblick auf den geplanten Parkplatz vor dem Funktionsgebäude sind diese Arbeiten unumgänglich, da in einem Wasserschutzgebiet ansonsten keine Fahrzeuge abgestellt werden dürfen.

Da derzeit immer wieder Fahrzeuge auf dem Gelände des Herrenwaldstadions parken, stellt Herr Stv. Thierau die Frage, weshalb hier nicht eingegriffen wird.

Herr Bürgermeister Somogyi teilt mit, dass das Parken im laufenden Spielbetrieb derzeit geduldet wird.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung des 2. Bauabschnittes des Gesamtkonzeptes Herrenwaldstadion (Rahmenplan), Stadtallendorf. Folgende Teilbereiche sollen im 2. Bauabschnitt realisiert werden:
 - a) Festplatz und Umfeld Sportheim
 - b) Hupterschließungsweg
 - c) Erschließung Maschinenhalle

2. Die Gesamtkosten des 2. Bauabschnittes belaufen sich gem. Rahmenplan auf 1.408.000,- €. Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsjahr 2018 mit 696.000,-€ und im Jahre 2019 mit 462.000,- € zu veranschlagen (250.000,-€ sind bereits im Haushalt 2017 bereitgestellt).

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür
1 Enthaltung

Zu Kenntnisnahmen

**Zu 7 Controlling/Berichtswesen zum 31.08.2017
Vorlage: FB1/2017/0106**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Der als Anlage beigefügte Bericht zum Stand des Haushaltsvollzugs 31.08.2017 wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Der Bericht zum 31.08.2017 gibt in komprimierter Form die wesentlichen Daten zur Haushaltsausführung wieder.

Als Ergänzung wird der vorläufige Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2016 beigefügt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 8 Beschlusskontrolle

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 9 Berichte aus den Verbandsversammlungen

Herr Stv. Salzer teilt mit, dass am 24.08.2017 eine Verbandsversammlung des RNV stattgefunden hat. Die Themen der Versammlung wurden jedoch bereits dem größten Teil der Ausschussmitglieder mitgeteilt.

Zu erwähnen ist jedoch die Pflicht zur Herstellung von barrierefreien Haltestellen. Der Gesetzgeber schreibt in § 8 PBefG vor, das bis zum 01.01.2022 die Nutzung des ÖPNV vollständig barrierefrei möglich zu sein hat.

Die Umsetzung ist durch Bundes- und Landesmittel nach GVFG und FAG förderfähig. Der Förderantrag ist bis zum 01.06.2018 zu stellen und kann eine Förderquote von bis zu 80 % beinhalten.

Zu 10 Mitteilungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu 11 Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Fabian Gies
Vorsitzender

Markus Harder
Schriftführer